

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 26.1-Zu

Datum: 30.01.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0115

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	18.02.2020			

Betreff: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW -
Entfernung der Taubenvergrämungsanlage auf den Rathaus-Dächern

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss.

Ferner lehnt der Rat der Stadt Troisdorf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag ab und sieht in der Angelegenheit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 28.10.2018, hier eingegangen am 12.11.2018, liegt der Verwaltung ein Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vor.

Der Bürgerantrag ist als Anlage beigefügt.

Die vorhandene Taubenvergrämungsanlage trägt in Verbindung mit anderen Maßnahmen wie z.B. dem Einsatz eines Falkners dazu bei, dass sich weniger Tauben auf dem Rathausdach sowie den Balkonen niederlassen. Hierdurch reduziert sich der Verschmutzungsgrad des stark ätzenden Taubenkots, der durch seine Säurehaltigkeit die Verwitterung von Gebäudeteilen beschleunigt und ein Überträger gefährlicher Krankheiten ist.

Mit Entfernung der Taubenvergrämungsanlage würde das Rathaus innerhalb kurzer Zeit wieder ein verstärktes Anflugsziel von Tauben darstellen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

